

## Entgeltordnung für die Museen im Kulturzentrum

Aufgrund des § 4 i.V.m. § 28 Ziffer 13. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung werden nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 21.12.2000 für die Museen im Kulturzentrum folgende Eintrittsentgelte festgesetzt:

	<u>ab: 01.01.2001</u>	<u>ab: 01.01.2002</u>
1. Erwachsene	5,00 DM	2,50 EURO
2. Kinder, Schülerinnen/Schüler, Studentinnen/Studenten, Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Rentner, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger	3,00 DM	1,50 EURO
Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt		
3. Familien	10,00 DM	5,00 EURO
4. Gruppen ab 10 Personen pro Person	3,00 DM	1,50 EURO
5. Schulklassen einschl. Begleitpersonen pro Person Schulklassen Rendsburger Schulen haben freien Eintritt	2,00 DM	1,00 EURO
6. Museumsführung ab 10 Personen	30,00 DM	15,00 EURO

Freien Eintritt haben die Mitglieder der Fördervereine (Kreisverein für Heimatkunde und Geschichte e.V. und Norddeutsches Druckmuseum e.V.).

Die Eintrittsentgelte berechtigen am Tag des Erwerbes zum Besuch der Museen im Kulturzentrum.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist berechtigt, für Sonderausstellungen besondere Entgelte festzusetzen.

Die Entgeltordnung für die Museen im Kulturzentrum tritt am 1. Januar 2001, bezogen auf den EURO am 1. Januar 2002, in Kraft.

Gleichzeitig treten alle bisherigen Entgelte außer Kraft.

Rendsburg, den 21.12.2000  
Stadt Rendsburg – Der Bürgermeister

gez. Teucher

( Teucher )  
Bürgermeister

### Veröffentlicht:

Die unter dem 21. Dezember 2000 erlassene Entgeltordnung für die Museen im Kulturzentrum ist gemäß § 18 der Hauptsatzung der Stadt Rendsburg am 2. Januar 2001 bekannt gemacht.